

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner, Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU,**

Dr. Linus Förster, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Anne Franke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates – KOM(2013) 173 endg. (BR-Drs. 346/13)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates“ (BR-Drs. 346/13) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Begründung:

Gegen den auf Art. 88 und 87 Abs. 2b AUV gestützten Verordnungsvorschlag bestehen, soweit er die Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten betrifft, sowohl kompetenzrechtliche als auch Subsidiaritätsbedenken.

Art. 87 Abs. 2b AEUV sieht vor, dass die Union eine polizeiliche Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten entwickelt und im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen zur Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Personal sowie Zusammenarbeit in Bezug auf den Austausch von Personal, Ausrüstungsgegenstände und die kriminaltechnische Forschung erlassen kann. Nicht erfasst von der Regelungsbefugnis sind jedoch Vorhaben, die über eine „Unterstützungsleistung“ bei der Aus- und Weiterbildung hinausgehen und u.a. der Europol-Akademie eine verbindliche „Sicherstellung“ auferlegen, wie dies u.a. in Art. 9 Abs. 1a bis 1f des Verordnungsentwurfs formuliert ist (z.B. Sicherstellung der Ausarbeitung gemeinsamer Lehrpläne, Sicherstellung der Schulung von Ausbildern). Auch die Entwicklung von Lehrmitteln und -methoden durch die Europol-Akademie, ohne zuständige bzw. fachliche Eingrenzung, sowie auch das Konzipieren von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbedienstete, das neben der eigentlichen Unterstützungshandlung durchweg im Verordnungsvorschlag aufgeführt wird, geht über eine Unterstützungsleistung i.S.d. Regelungsbefugnis hinaus.

Es besteht die Gefahr, dass die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten der Mitgliedstaaten nicht mehr der nationalen Souveränität unterliegt, sondern Lehrpläne und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Schulung von Ausbildern durch die neue Europol-Akademie und damit durch die EU verbindlich vorgegeben werden. Die Mitgliedstaaten sind jedoch in der Lage, die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten, auch im Bereich der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit selbst ausreichend zu regeln.

Auch die im Vorschlag genannte Förderung und gegenseitige Anerkennung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Strafverfolgung und der geltenden europäischen Qualitätsstandards begegnen diesen Bedenken. Auch hier besteht die Gefahr, dass mit Aufnahme dieser Regelung im Zusammenhang mit der oben beschriebenen verbindlichen Vorgabe von Lehrplänen und der Konzipierung von Aus- und Fortbildungsprogrammen seitens der Europol-Akademie auf die Aus- und Fortbildung der jeweiligen Mitgliedstaaten der EU Einfluss genommen werden soll.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner, Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU,**

Dr. Linus Förster, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Anne Franke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Drs. 16/16945, 16/16950

Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates – KOM(2013) 173 endg. (BR-Drs. 346/13)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates“ (BR-Drs. 346/13) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident